



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 95. Donnerstags den 23. April 1829.

Berichtet in der Vorlesungen, welche an der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Breslau im Sommersemester 1829 gehalten werden, und den 11. May ihren Anfang nehmen sollen.

Für die Jögglinge des Isten Cursus.

- 1) Die Knochen- und Bänder-Lehre, Mittwochs und Sonnabends früh von 7 bis 8 Uhr, vom Hrn. Professor Dr. Okt. 2) Die Physiologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr, von Demselben. 3) Die Correpetitionen wöchentlich zweimal von 1 bis 2 Uhr, von dem Hrn. Dr. Barkow. 4) Die Übungen im deutschen Styl und Latein, Montags, Dienstags und Mittwochs, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, vom Hrn. Dr. Kannegässer. 5) Encyclopädie der Naturwissenschaften, Mittwochs von 11 bis 12 Uhr, Freitags von 9 bis 10 Uhr, und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, vom Herrn Lehrer Schummel.

Für die Jögglinge des IIten Cursus.

- 1) Den zweiten Theil der medicinisch-chirurgischen Institutionen täglich von 7 bis 8 Uhr, vom Hrn. Professor Dr. Lichtenstädt. 2) Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, täglich von 4 bis 5 Uhr und von 5 bis 6 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Seerig. 3) Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr, vom Herrn Dr. Wenzke. 4) Die Correpetitionen wöchentlich 4mal von 1 bis 2 Uhr, und täglich von 3 bis 4 Uhr, von dem Herrn Dr. Barkow und von dem Herren Dr. Hayn.

Für die Jögglinge des IIIten Cursus.

- 1) Die Augenheilkunde, Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Seerig. 2) Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, nebst dem Rettungsverfahren in Vergiftungen und im Scheintode, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Dr. Wenzke. 3) Den Cursus Operationum chirurgicorum, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Betschler. 4) Chirurgia forensis et castrensis, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Lichtenstädt. 5) Die chirurgische Klinik von 10 bis 11 Uhr, leitet Herr Medicinalrath Dr. Hancke. 6) Die medicinische Klinik täglich von 9 bis 10 Uhr, leitet Herr Dr. Wenzke. 7) Die geburtshilfliche Klinik täglich von 8 bis 9 Uhr, leitet Herr Professor Dr. Betschler. 8) Die Poliklinik täglich von 12 bis 1 Uhr, leitet Derselbe. 9) Die Correpetitionen, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, von dem Hrn. Dr. Barkow und von dem Hrn. Dr. Hayn.

Breslau den 14. April 1829.

Der Direktor der Königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Wendt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

* Bukarest, vom 6. April. — Das Russische Haupt-Quartier ist bereits am 30. März von Jassy nach Isatschka verlegt worden.

Frankreich.

Paris, vom 11. April. — Am 8ten, nach der Aufhebung der Sitzung der Deputirten-Kammer, bezogen die Minister der Justiz und des Innern sich sofort zu Sr. Majestät dem Könige. Vorgestern vor der Messe hatte der königl. spanische Botschafter eine Privat-Audienz beim Könige. Nach der Messe empfingen Se. Majestät aus den Händen des Präsidenten der Deputirten-Kammer die letzten, von dieser Kammer angenommenen Gesetz-Entwürfe.

(Beschluß der gestern abgebrochenen Sitzung der Deputirtenkammer vom 7ten.) „Meine Herren“, äußerte der General Sebastiani, „ich besteige nochmals die Rednerbühne, um im Namen Ihrer Commission einen Kampf fortzuführen, den sie zwar früher und auf eine andere Weise beendigt zu sehen gewünscht hatte, den sie aber nicht fürchten kann. Der Rattiner kommt die Entscheidung in der Sache zu; sie will dieselben Resultate, welche wir zu erreichen streben; sie will neben den Verwaltungs-Beamten unabhängige, einsichtsvolle und mit dem Vertrauen der Bürger begabte Räthe, welche das Interesse Aller wahrnehmen sollen. Ob die Kammer dieses Ziel nur auf dem von der Commission in Vorschlag gebrachten Wege zu erreichen glaubt, wissen wir nicht und sind weit entfernt, bei den von uns gewählten Mitteln hartnäckig beharren zu wollen; eben so sind wir aber auch aufs innigste von der Richtigkeit der Prinzipien überzeugt, die uns bei unserer Arbeit geleitet haben, und werden standhaft auf denselben bestehen.“ — Nachdem der Redner die Einwürfe der rechten Seite gegen das Gesetz zu widerlegen gesucht hatte, fuhr er fort: „Es ist ein wisser Rath, meine Herren, den die Minister der Krone gegeben haben, sich bei Wahl der General-Conseils zu begeben, einer Wahl, welche sie von der früheren Regierung geerbt, und die so oft Beschwerden und Verlegenheiten verursacht hatte. Wir sagen den Ministern unsern Dank dafür, daß sie in diesem Falle das gemeinsame Interesse des Thrones und des Landes so richtig erkannt haben. Können wir uns doch mit ihnen über die Art der Ernenntung jener Conseils eben so gut verständigen. Das Ministerium genehmigte ganz die allgemeinen Prinzipien Ihrer Commission, es theilt die Ansicht derselben, daß die Wahl der Raths-Mitglieder mit der Politik und den Privilegien nichts zu schaffen haben müsse, aber es beschuldigt uns zugleich, daß wir an eben der Alippe, welche wir zu vermeiden suchten, geschlittert wären, indem wir darauf anrügen, auch die Wähler der Deputirten an jenen Wahlen Theil nehmen zu lassen; der Minister des Innern wirft uns vor, daß wie damit neue Elemente in das Wahlgeschäft brächten,

und daß die Natur desselben dadurch verändert werden würde. Der Minister des Innern erlaube uns jedoch die Frage, wo denn eigentlich im Gesetz-Entwurf der Commission jene neuen Elemente sind? Stehen die 32,000 Höchstbesteuerten, welche er zu Wählern der Raths-Mitglieder haben will, nicht an der Spitze der Generaliste der politischen Wähler? Hören sie das durch auf, dies zu seyn, daß man sie Höchstbesteuerte und nicht Wähler nennt? Der Gesetz-Entwurf des Minister ist also ganz denselben Tadel ausgesetzt, den man dem System Ihrer Commission macht; statt die Politik von der Bildung der Conseils auszuschließen, lebt er ihnen gerade einen politischen Charakter, indem er die Zahl der Wähler verringert; er schließt 56,000 Wähler aus, nicht um die Wahl neuen und verschiedenenartigen Wählern zu übertragen, sondern um sie 32,000 Höchstbesteuerten, welche eben so gut politische Wähler sind, wie jene, anzutrauen; mit einem Wort, das Gesetz der Minister verbietet die Politik nicht aus diesen Wahlen, sondern macht vielmehr ein Privilegium daraus. Ihre Commission, meine Herren, hat einen andern Weg eingeschlagen, und wenn sie auch die Departemental-Wahlen nicht ganz dem Kreise der Politik entziehen konnte, so hat sie wenigstens keinem Theile ein Uebergewicht gegeben, nicht die Einen begünstigt, die Andern ausgeschlossen, sondern allen Interessen einen freien Spielraum gelassen. Wenn es ihr nicht vollkommen gelungen ist, den politischen Einfluß zu beseitigen, so glaubt sie wenigstens ein Mittel gefunden zu haben, das diesen Einfluß mehr schwächen wird, als Einige zu glauben scheinen. Dieses Mittel sind die Cantonal-Wahlen, welche wir an die Stelle der Bezirks-Wahlen gesetzt haben. Je mehr die Wähler sich von dem Schauplatze thres täglichen Lebens entfernen, in je größerer Anzahl sie sich versammeln, desto mehr wird auch die Wahl einen politischen Charakter annehmen. Bei einer ungewöhnlichen und schnell vorübergehenden Verdruhung der Individuen mit einander, sind die politischen Ansichten fast das Einzige, was sie gegenseitig an sich kennenlernen, und was sie an einander knüpft. Läßt man sie dagegen im Schoße ihrer Gewohnheiten, ihrer täglichen Beschäftigungen, ihrer persönlichen Beziehungen, so wird ein ganz anderer Geist ihre Wahlen leiten; sie werden sich dabei besonders durch das bestimmten lassen, was sich täglich und vor ihren Augen zuträgt, und so wird die Wahl das Resultat eines dauernden Zustandes, die Folge des ganzen Lebens des Gewählten und der Wähler seyn. (Eine Menge von Stimmen: Sehr wahr!) Von dieser Art werden meistens die Cantonal-Wahlen seyn. Der Einfluß des Vermögens, des Anschlags, der Privats-Eugenden und Verdienste der Candidaten wird sich ungehindert geltend machen können. Dieses Mittel, meine Herren, ist besser, gerechter, moralischer, klüger und wirksamer als die Ausschließungen des Gesetzes der Minister.“ Nachdem der Redner noch die

andern Amendments der Commission, und namentlich die Abschaffung der Bezirks-Conseils vertheidigt hatte, schloß er in folgender Art: „Wir wissen, mit welchem Interesse Frankreich dem Verlauf dieser großen Debatte folgt, und wie sehr es auf den Ausgang derselben gespannt ist. Seit langer Zeit begeht dasselbe ein Departemental-Gesetz, seit zwei Monaten hofft es darauf. Der König in seiner Thron-Rede, die Kammer in ihrer Adresse haben es gleicherweise versprochen. Der Grossstiegelbewahrer wunderte sich am vergangenen Sonnabende darüber, daß am Tage zuvor einer der Redner der erste gewesen, der zu den Füßen des Thrones den schuldigen Dank niedergelegt habe. Vielleicht hätte sich der Minister in dieser Versammlung und inmitten der gegenwärtigen Debatte einer solchen Bemerkung enthalten sollen, welche überdiß ungegründet ist. Vor allen Andern hat Ihre Commission, gleich am ersten Tage, ihre Erkenntlichkeit gegen den Fürsten ausgesprochen; früher als alle Anderen haben wir zu Frankreich gesagt, daß es die Departemental-Charte von Karl X. erhalten würde. Die Absichten des Königs und die Hoffnung des Landes werden nicht fehlgeschlagen. Deputirte, auch Ihr seyd Rathgeber der Krone, Ihr werdet stets dem König die Wünsche des Landes zu offenbaren, und diessem die Wohlthaten seines Königs zuzuschern wissen.“

Am folgenden Tage sollten die Verathungen über die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfs beginnen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8ten, ohne Zweifel der wichtigsten in ihren Resultaten, die in diesem Jahre noch stattgefunden hat, wurden die Verathungen über den Gesetz-Entwurf wegen Organisation der Bezirks- und Departements-Conseils fortgesetzt und auch beendigt. Die Versammlung war Anfangs wenig zahlreich und die meisten der anwesenden Deputirten bildeten einzelne Gruppen und unterhielten sich sehr lebhaft. Die linke Seite fühlte sich allmählig; eben so die beiden Centra. Die rechte Seite dagegen blieb lange Zeit ganz leer. Um 2 Uhr aber traten fast alle Mitglieder dieses Theiles, so wie eines Theiles des rechten Centrums der Kammer, auf einmal in den Saal und nahmen ihre gewöhnlichen Plätze ein. Die Sitzung wurde sofort eröffnet. Sämtliche Minister waren zugegen. Als der Präsident den ersten Artikel des Gesetzentwurfs vorlas, bemerkte er, daß die Commission die gänzliche Weglassung desselben verlangt habe; da indessen die Kammer nicht über die Verwerfung, sondern über die Annahme der Artikel abstimme, so könne vorläufig nur von dem Artikel selbst und den anderweitig dazu gemachten Amendmenten die Rede seyn. (Die Commission hatte nämlich auf die Verwerfung des ganzen ersten Kapitels, welches von den Bezirks-Conseils handelt, angegragen, und dagegen am Schlusse des zweiten Kapitels folgenden Zusatz gemacht: Die Bezirks-Conseils sind aufgehoben.) Gegen diese Ansicht protestierte die linke Seite und verlangte, daß vor

Allem das Amendment der Commission zur Verathung komme. „Aber dieses Amendment“, bemerkte der Präsident, „beabsichtigt ja die Aufhebung des ganzen Artikels.“ „Eben deshalb“, erwiederte man ihm, „muß über dasselbe zuerst abgestimmt werden.“ Der Berichterstatter, Graf Sebastiani, erklärte, die Commission habe ihr Amendment erst dem zweiten Kapitel angehängt, weil sie geglaubt, daß man sich mit diesem zunächst beschäftigen würde; da indessen dieses nicht der Fall sei, so glaube er, daß jenes Amendment schon deshalb vorweg zur Verathung kommen müsse, welches das umfassendste von allen sey. „Wenn“, bemerkte hierauf der Präsident, „die Commission ihr Amendment auf den ersten Artikel überträgt, so muß allerdings mit diesem der Anfang gemacht werden, weil es das umfassendste ist.“ Mehrere Deputirte drängten sich jetzt gleichzeitig zur Rednerbühne. Der Graf Gaetan v. Laroche Foucauld, vom linken Centrum, dem endlich das Wort verblieb, erklärte, er müsse sich aus allen seinen Kräften dem Systeme der Commission anschließen, weil er von der Nichtigkeit desselben innigst überzeugt sey; er hoffe, daß die Kammer sich von einem angeblichen Rechte der Initiative eben so wenig werde irre führen lassen, als er, denn dieses Recht schließe das Amendingungs-Recht nicht aus. Nachdem der Redner noch hinzugefügt, daß er gleichwohl die Bezirks-Conseils nicht gänzlich aufgehoben zu sehen wünschte, ergriff der See-Minister das Wort, um sich dem Antrage der Commission in dieser Hinsicht zu widersezzen. Die Kammern, behauptete er, könnten nach dem 9ten Artikel der Charte den König bitten, daß er ein Gesetz vorlege; sie könnten ihm sogar die Haupt-Bestimmungen dieses Gesetzes angeben; hier aber höre auch diese sogenannte Initiative auf; wollte man noch weiter gehen, so würde man das Vorrecht des Monarchen verleihen; amendiren heißt bloß berichtigen, verbessern, nicht aber gänzlich aufheben. „Weil ich nun überzeugt bin,“ so schloß Herr Hyde de Neuville, „daß die Kammer durch die Annahme des von der Commission gemachten Antrages der Charte und dem Vorrechte des Königs zu nahe treten würde, so verlange ich, daß sie darauf nicht eingehet. Sollen die Bezirks-Conseils gänzlich abgeschafft werden, so können sie es nur vermöge eines von dem Monarchen ausgehenden Vorschages, nicht durch ein Amendment.“ Nach dieser Erklärung des Ministers rief der Präsident den Berichterstatter auf die Rednerbühne, um den Vorschlag der Commission zu motiviren, wobei er zugleich, als ein Theil der Versammlung hierüber murkte, die Bemerkung machte, der Präsident sei weiter kein Richter über die Amendmenten; von ihm rührten sie nicht her, er könne sie also auch nicht beseitigen; seine einzige Pflicht sey, sie der Kammer vorzutragen. Der Graf Sebastiani vertheidigte nun nochmals die Commission gegen die ihr gemachte Beschuldigung, daß sie das Königliche

Borrechit verleze; es sey durchaus falsch, wenn man behauptete, daß der Vorschlag der Abschaffung der Bezirks-Conseils nur von dem Monarchen ausgehen könne; bei den Berathungen über das Press-Gesetz im Jahre 1822 sey das Forum der Geschworenen-Gerichte bei Pressvergehen amendmentweise abgeschafft, eben so sey im Jahre 1816 ein ganzes Budget-amendmentweise verändert worden; wenn man die Theorie der Minister gelten lassen wollte, so würde die Kammer gar keine Verbesserung mehr in einem Gesetze machen können, denn eine solche Verbesserung könnte leicht in einem Zusahc oder einer Wegstreichung bestehen; die verfassungsmäßige Ordnung würde danach gänzlich umgestoßen und jede Discussion hinführö unzuverlässig werden. Der Sec-Minister äußerte hierauf, er wolle die Reinheit der Absichten der Commission nicht in Zweifel ziehen, bitte sie aber, sich auch von der Aufrichtigkeit der seitigen überzeugt zu halten; er habe seine Meinung als Minister und Deputirter frei und offen dargelegt; was die beiden angeführten Thatsachen anbetreffe, so müsse er daran erinnern, daß in beiden Fällen die Regierung zuvor in die vorgeschlagenen Amendements gewilligt habe." (Mehrere Stimmen: „Gut! so willigt doch jetzt auch wieder ein!") „Es handelt sich in diesem Augenblicke nicht darum," bemerkte der Minister, „was die Kammer früher geschan, und aus welchen Gründen die Regierung damals nachgegeben hat. Jetzt schlägt die Commission vor, einen Gesetz-Entwurf durch ein Amendment gänzlich umzustoßen; hierzu hat sie aber kein Recht." Nach Hrn. Hyde de Neuville trat Hr. A. v. Leyval, mit einem dicken Manuscripte in der Hand, auf; als er indessen bemerkte, daß die Versammlung ihm keine Aufmerksamkeit mehr schenkte, überschlug er mehrere Blätter seines Heftes, so daß er bald zum Schlusse kam; er stimmte zuletzt gegen den Antrag der Commission. Hr. Faure trat zu Gunsten desselben auf; er behauptete, daß dem Königlichen Vorrechte dadurch nicht zu nahe getreten werde. „Ich habe," fügte er hinzu, „Allem, was im Laufe der allgemeinen Discussion über den Gegenstand gesagt worden ist, mit der größten Aufmerksamkeit zugehört, und folge nur meiner künftigen Überzeugung. Mich besetzt weder ein Oppositions-Geist gegen die Minister, deren guten Absichten ich vielmehr volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, noch der Wunsch, mich gewissen Meinungen gefällig zu bezogen. Ich spreche wie ich denke, wenn ich sage: der Entwurf der Commission scheint mir besser zu seyn als der der Regierung; er entspricht, mehr wie dieser, den uns oft gegebenen Versprechungen, so wie den Beweggründen des Gesetzes. Er scheint mir mit einem Worte ganz dazu geeignet, das Ziel unserer steten Bemühungen, die Ruhe, die Wohlfahrt und das Glück Frankreichs, zu erreichen." Nach dieser Rede machte Hr. v. Batimesnil noch einen letzten Versuch, um der Ansicht des Ministeriums den Sieg zuzuwenden; er bemerkte zu diesem Beufuse, wie der Vorschlag der

Commission mehrere andere bestehende gesetzliche Verstammungen verleze; unmöglich könne man dem Amens-Bürungs-Rechte eine solche Ausdehnung einräumen; wenn der König ein Gesetz vorschlage, so wisse er recht gut, daß die Kammer das Recht hätten, das selbe zu verbessern; er wolle aber auch, daß sie sich innerhalb der Gränzen des Gesetzes selbst hielten; man könne sonach in dem vorliegenden Falle das erste Kapitel des Entwurfs, welches von den Bezirks-Conseils handele wohl fehlerhaft finden und eine andere Wahl-Methode verschlagen, nicht aber die Bezirks-Conseils gänzlich aufheben. Diese Conseils selbst angehen, war der Minister der Meinung daß, wenn dieselben nicht wesentliche Nachtheile oder gar eine dringende Gefahr darbieten, die Kammer sie beibehalten müsse; statt dergleichen Nachtheile aber nachzuweisen, behauptete man nur, die Bezirks-Conseils seyen von keinem besondern Nutzen; einmal, so würde dies immer noch kein hinreichender Grund seyn, um das bestehende auf eine so ganz ungebräuchliche Weise zu vernichten; zweitens aber könne er jene Behauptung auch durchaus nicht gelten lassen. (Beschluß folgt.)

Ungeachtet der Bestrebungen ministerieller Blätter, die Papstwahl als das Werk unserer Regierung darzustellen, scheint doch die Ernennung des Kardinals Ullbani zum Staats-Secretair, dessen Verhältnisse in einem großen deutschen Hofe allbekannt sind, eine ganz entgegengesetzte Tendenz Sr. Heil. Pius VIII. darzuthun. Man erinnert sich, daß Pius VII. auf den Bericht des Cardinals Castiglione die Jesuiten herstellte. — Einigen Angaben zufolge, soll zwar französischer Einfluß, nicht aber der des Botschafters, sondern der des Herzogs von Blacas und der französischen Kardinale im Spiele gewesen seyn.

Zu Rom befindet sich ein Neffe unsers Botschafters, Pater Christian v. Chateaubriand, im Jesuit-Collegium, steht aber wenig in Verbindung mit seinem Heim. Es soll ihm eine auswärtige Mission zugesetzt seyn.

Täglich werden hier neue Arten von Mietkutschchen eingeführt: eine derselben fäst nicht weniger als 62 Personen.

Spanien.

Die Quotidienne meldet aus Madrid unter dem 30. März: „Der König hat dem diesseitigen Botschafter in Paris, Grafen Osfalla, einen Urlaub bewilligt, um seine Tochter, die Gräfin Lilly, zu besuchen. Vielleicht kehrt der Graf nicht nach Paris zurück, da der König gesonnen seyn soll, ihm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anzubauen; als wahrscheinlichen Nachfolger des Grafen Osfalla in Paris nennt man den Herzog von San Fernando."

Corunna, vom 28. März. — Seit einigen Tagen bemerkte man in den Gewässern der Umgegend etwa 20 fremde Fahrzeuge. Einige behaupten, daß es

Contrebandiers seyn, andere aber, daß es Portugiesen wären, die bōse Absichten hätten; da indēß die erste Annahme wahrrscheinlicher ist, so sind die Zollbeamten sehr auf ihrer Hut und auf den Posten.

Englant.

London, vom 11. April. — Die Sitzung im Oberhause vom 10ten, welche bis 2 Uhr des Morgens dauerte, wurde, wie bisher gewöhnlich, mit der Ueberreichung von Bittschriften eröffnet. Graf von Eldon erschien mit einer Petition, die so umfangreich war, daß einer der Thürsteher des Oberhauses, ein starker Mann, sie kaum auf den Schultern zu tragen vermochte. „Die Bittschrift,“ sagte der Lord, „welche Ihnen hier übergeben wird — ich selbst vermag es nicht, sie zu präsentieren — kommt von den Einwohnern Liverpools, die Ew. Herrlichkeiten darum bitten, den Katholiken keine Concessions zu machen. Zwar weiß ich, daß eine Gegen-Petition derselben Ortes im Anzuge ist, doch will ich, bevor man sie überreicht und die Einwendungen gegen die mir anvertraute Bittschrift vorgebracht hat, nichts weiter bemerken, als daß ich auf Alles vorbereite bin. Ein Morgenblatt, fügte der Lord hinzu, habe erzählt, daß er mit Händen sechte, die in dicken Handschuhen eingemusst seyen, er werde jedoch auch heute diese Handschuhe nicht ablegen, wenn man ihn nicht etwa dazu zwinge. Lord Goderich wünschte sich Glück dazu, daß er, wenn auch nicht mehr Geistes-Kraft, doch mehr Körper-Stärke als sein edler und gelehrter Freund besitze; er sei darüber auch im Stande, die Gegenpetition von Liverpool mit eigenen Händen zu überreichen, und würde diesen Dienst auch nöthigenfalls der andern Bittschrift erzeigen. Keinesweges aber sey er gesonnen, den edlen und gelehrten Lord vergestalt herauszufordern, daß er seine Muß-Handschuhe ausziehen müsse; denn er sey nicht beauftragt, wider die von ihm überreichte Petition etwas vorzubringen. Nur das müsse er bemerken, daß die Bittschrift, welche er selbst überreiche, wiewohl nicht so umfangreich als jene, doch die höchste Beachtung verdiene, denn sie enthalte die Unterschriften von 22,000 der achtbarsten Einwohner von Liverpool, einer Stadt, die bekanntlich viele Jahre lang den berühmten Vertheidiger der Emancipation, den Mann, der unter den Freunden dieser großen Maafregel immer als der Ausgezeichnetste erschienen sey (Herrn Canning), als Repräsentanten in das Parlament geschickt habe. Dies allein sey hinreichend zu beweisen, daß die Einwohner Liverpools den katholischen Concessions nicht so entschieden feindlich gestimmt seyen. Graf von Eldon nahm hiervon Gelegenheit, zu bemerken, daß die Wähler von Liverpool unstreitig Recht gehabt haben, einen so ausgezeichneten Mann, wie Herrn Canning, zum Repräsentanten zu erwählen und zu behalten. „Ich hege,“ fuhr der Lord fort, „große Achtung für Herrn Canning, welcher immer sagte, daß er keine Emancipation ohne vollständige

Sicherheiten gewähren wolle. Ich gestehe dies um so lieber, als die gegenwärtige Bill gar keine Sicherheiten gewährt, und man die Abfasser derselben gewiß keine Sicherheits-Commissarien nennen kann. Wenn inzwischen zugegeben werden muß, daß Niemand mehr als Herr Canning zur Vertheidigung der katholischen Sache gethan hat, so möchte ich doch andererseits auch seine letzte Erklärung in Bezug auf die Dissidenten zu bedenken geben. Wie seine Opposition gegen die Letzteren mit seiner Vertheidigung der Katholiken sich zusammenreimen läßt, das weiß ich in der That nicht.“ Der Graf sagte darauf, daß er nicht genau wisse, wie viele Unterschriften die von ihm überreichte Petition enthalte; aus ihrem Umfange aber zu schließen, müßte sie mindestens eine Million enthalten. Graf von Haddington fand sich veranlaßt, seinen verstorbenen, sehr ehrenwerthen Freund (Hrn. Canning) gegen das, was eben sehr unpassend über ihn gesagt wurde, in Schutz zu nehmen. Herr Canning, sagte er, habe die Sicherheiten, nur um andere Meinungen zu beruhigen, als etwas Wichtiges in Ausschlag gebracht; diese Andersmeinenden seyen es gewesen, welche er Sicherheits-Commissarien nannte; als er aber fand, daß man seine Sicherheiten nicht annehmen wollte, so erklärte er, daß er gar keine mehr vorschlagen werde. Was nun die Erklärung des Hrn. Canning über die Aufhebung der Test- und Corporations-Akte betreffe, so habe der edle und gelehrte Lord nicht auch den eigentlichen Grund dazu angegeben, und der sei kein anderer gewesen, als die Besorgniß, daß jene Maafregel die Erledigung der größern, katholischen Frage in Verzug bringen dürfte. Großes Unrecht geschähe seinem verstorbenen, sehr ehrenwerthen Freunde, wenn der edle und gelehrte Lord von ihm denke, daß er der Maafregel, welche den Dissidenten Abhülfe gewährte, feindlich gesinnt war. „Leider — so schloß der Lord — ist jener große Mann nicht mehr und — wir dürfen freilich nicht murren, da es die Vorsehung so gewollt — die Bewachung seines Ruhmes ist nun allein seinen ihm überlebenden Freunden übertragen; da ich, Mylords, zu den letzteren gehöre, so werden Sie diese Erklärung, die ich über meinen sehr ehrenwerthen Freund, der selbst nicht mehr für sich auftreten kann, geben mußte, mir zu gut halten.“ (Hört! hört!) Graf v. Eldon erklärte darauf, daß es durchaus nicht seine Absicht gewesen sey, das Andenken Cannings zu kränken. Ersey viele Jahre lang mit ihm zusammen im Amte gewesen, und habe niemals mit Hintanziehung des Respects von ihm gesprochen; gewiß werde er es also jetzt nicht thun, da der große Mann tott sey. Nachdem der Herzog von Wellington auf die an der Tagesordnung stehende dritte Lesung der katholischen Emancipationsbill angesetzt hatte, ließen sich folgende Redner vernehmen: Dafür, Marquis v. Camden, Lord Granville, Lord Harrowby, Bischof v. Norwich, Herzog v. Athol, Lord Middleton, Bischof v. Lichfield, Herzog v. Sussex

sex. Marquise v. Lansdowne, Lord Holland und endlich beim Schlusse der Debatten der Herzog v. Wellington. Da wider sprachen: Graf v. Eldon (in einer ausführlichen Rede, von der er sagte, man möge sie als den Schwanengesang seines politischen Lebens betrachten), Graf v. Abingdon, Herzog v. Newcastle, Graf v. Roben, Graf v. Falmouth, Herzog v. Cumberland, und der Bischof v. Bath und Wells. Einstweilen theilen wir heute die Neben der beiden königl. Prinzen mit und behalten uns ein Referat über die übrigen noch vor. Der Herzog v. Cumberland sagte: „Ich bin nicht so eitel, zu glauben, daß irgend etwas von mir Ausgehendes Ew. Herrlichkeiten Ansicht über diese Frage verändern könnte. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, Ihnen, bei der gegenwärtigen Gelegenheit, einige Bemerkungen darzulegen, und zwar, um zu erklären, daß meine Gesinnung noch unverändert dieselbe ist. Ich habe Allem, was im Verlaufe der Discussionen über diesen Gegenstand gesagt worden ist, mit der größten Aufmerksamkeit zugehört, nichts aber konnte ich finden — so Vieles dafür und so Manches auch gesagt wurde, was mir schmerzlich war — nichts, was mich bewegen konnte, die bereits über die Maafregel dargethanen Ueberzeugung, welche ich gewissenhaft in mir bewahren werde, auch nur im Geringsten zu ändern. Nicht bin ich in meiner Opposition durch irgend eine Abneigung gegen die Katholiken geleitet worden; ich habe mich nur widergesetzt, weil ich eine Maafregel nicht gut heißen kann, welche ich als einen Bruch der Constitution ansehe. (Hört! hört!) Noch ehe diese Verhandlungen begannen, habe ich dem edlen Herzoge, welcher sich an der Spitze der Regierung befindet, meine Ansicht über die Frage zu erkennen gegeben; ich versicherte ihm zugleich, daß ich, wenn im Verlaufe der Discussionen etwas vorkommen sollte, was diese Ansicht zu ändern im Stande wäre, dann auch bereit sei, es ihm zu bekennen. Da jedoch nichts der Art, was den ursprünglich erhaltenen Eindruck bei mir ändern könnte, hier vorgekommen ist, so halte ich es für meine Pflicht, aufselchtig und gewissenhaft in meiner Opposition zu beharren und gegen die Bill zu stimmen.“ (Hört! hört!) Der Herzog v. Sussex sagte darauf: „Nach dem, was mein erlauchter Verwandter so eben als seine Meinung abgegeben hat, dürfte es mir wohl auch erlaubt seyn, zur Erfüllung dessen, was ich für meine Pflicht ansehe, hier zu wiederholen, daß meine, Ew. Herrlichkeiten zu Gunsten der Bill bereits dargethanen Gesinnung auch unverändert dieselbe geblieben ist; bei dieser Gelegenheit wünsche ich Ihnen Glück, Mylords, zu der Maafregel des Friedens und der Gerechtigkeit, welche bald einem großen und wichtigen Theile der königl. Unterthanen zu Theil werden wird. Der Maafregel meinen Beifand zu leihen, dazu waren hinreichende Gründe vorhanden in der Rede des edlen Herzogs (v. Wellington), welcher die Bill einbrachte; seine Gründe waren hinreichend, um mich von der

Nothwendigkeit der Maafregel, so wie davon zu überzeugen, daß Frieden und Sicherheit des Reiches ihre Annahme gebieten. Wenn übrigens einige edle Lords gefragt haben, welche andere Gründe die Minister noch gehabt haben, diese Maafregel dem Parlamente zu empfehlen, so muß ich jene Lords, die noch nie Mitglieder des Cabinets waren — die, welche bereits einmal zum Geheimen-Rath gehörten, werden die Richtigkeit meiner Bemerkungen zugeben — daran erinnern, daß es nicht ganz angemessen und recht sey, den edlen Lords, welche Mitglieder des Cabinets sind, solche Fragen vorzulegen, die sie nicht gut durch Kunde-machung der ihnen gewordenen Mittheilungen beantworten können; so wie, daß es unrecht sey, aus dem Stillschweigen der Minister Schlüsse zu ziehen, die sich billiger und rechlicher Weise nicht daraus folgern lassen. (Hört! hört!) Ich habe diese Maafregel unterstützt, weil ich von zweien Grundsätzen ausgehe; zuerst, weil ich Ausschließung nicht als einen Theil der britischen Constitution, und dann, weil ich Verfolgung nicht als einen Theil der Kirche von England ansehe. (Lauter Ruf von hört! hört!) — Ausschließung, sage ich, ist nicht ein Theil unseres Verfaßungsgebäudes, sondern ein wilder Auswuchs desselben. Gleicher Gesez und gleiche Gerechtigkeit gebühren, meiner Meinung nach, jedem britisch gebornen Unterthan! Es ist sein Geburtsrecht, das ihm durch die Magna-Charta zugesichert wurde, deren Worte also lauten: „Nulli vendemus, nulli negabimus, nulli differemus rectum vel justitiam.“ Wenn jemals Beschränkungen darin statt fanden, so war es nur ein temporaler Grund, der sie nothwendig machte; keineswegs aber wurde dadurch, was nur eine Ausnahme bilden sollte, ein neues Princip unserer Verfaßung constituiert. (Hört! hört!) Die Geschichts unseres Landes und seiner Freiheit giebt uns dazu die besten Belege. Indem ich nun von dieser Maafregel Abschied nehme, kann ich nicht umhin, dem edlen Herzoge (v. Wellington) bei dem Schlusse einer Verhandlung, welche er unter so glücklichen Vorbedeutungen anknüpfte, so erfolgreich und triumphirend durchführte, meinen Glückwunsch abzustatten. In den Schlachten, welche er kämpfte, bin ich ihm als Soldat gefolgt; ich folgte ihm eben so treu, als irgend ein Soldat, der ihm jemals, zur Erfüllung jenes Sieges, die er für das Vaterland gewonnen hat, gefolgt ist. (Hier verbeugte sich der Herzog v. Wellington, und dankte Sr. königl. Hoheit durch eine Bewegung.) So groß und ruhmwürdig aber jene Siege auch waren — sie sind durch den heute erfochtenen Sieg noch übertroffen worden. Der militairischen Lorbeerkrone, welche er bereits trägt, ist heute der Olivenzweig des Friedens eingeflochten worden, und zu der Dankbarkeit des Landes für seine glänzenden Kriegsthaten gesellt sich der Beifall, den sowohl das eigene Gewissen ihm giebt, als der der Mit- und Nachwelt dafür, daß er die Segnungen religiösen

Friedens über Missionen dankbarer Mitbürger verbreitet.“ (Belfall.) Das Resultat der Abstimmung haben wir gestern mitgetheilt.

R u s l a n b.

* Bukarest, vom 6. April. — Se. Majestät der Kaiser Nicolaus hat dem berühmten Banqueter Baron Stephan Meitani, welchen schon vor drei Jahren von dem Kaiser von Oesterreich als Anerkenntniß seiner Verdienste nebst seinem eben so ausgezeichneten Bruder Georg in den Freiherrnstand erhoben wurde, den St. Vladimir-Orden 3ter Klasse verliehen.

T u r k e i.

Konstantinopel, vom 26. März. — Am 21sten d. M., dem fünfzehnten Tage des Ramasans, an welchem das Fest des Besuchs der Kleider des Propheten (Chirkal-Scherife) gefeiert wird, ist eine sehr umständliche Verordnung in Betreff der Einführung einer neuen Staats-Tracht für das gesammte Regierungs-Personale an Galla-Lagen bekannt gemacht worden, deren Eingang folgendermaßen lautet: „Wie es Federmann bekannt ist, waren ursprünglich die Kleider und Anzüge der Bekener des Islams, in Gemäßheit des edlen Gesetzes, entfernt von aller Verschwendung, doch hinreichend, dem Körper Schutz zu gewähren. Über im Verlaufe der Zeit, und als friedliches Städter-Leben überhand nahm, bemächtigte sich aller Gemüther die Lust nach Schmuck und Pracht. Einige sah neidisch auf den Andern; die alltägliche Kleidung, insbesondere aber die in neuerer Zeit vorgeschriebenen Staats-Trachten und die Divans-Anzüge überschritten bald die Vorschriften des edlen Gesetzes, und indem sie unzählige Veränderungen erlitten, gaben sie zu vielerlei Verschwendungen und zahlreichen Missbräuchen Anlaß. — Nun aber ist es aussgemacht, daß, Gott sei Lob und Preis, der Werth und das Ansehen der Aemter vom Gelehrten Stande, der Herren vom Schwertde, und der Staatsdiner unter dem Schatten Sr. Hoheit, nach ihren verschiedenen Rangstufen, größer ist, als jeder Kleiderschmuck; ja es ist offenbar, daß der eigentliche Ruhm eines jeden Moslims nur durch die adelnde Kraft des Islams, und die Anziehung des Kleides der Gottesfurcht und Religion erlangt werde. — Da demunterachtet der Kleider-Luxus allgemein eingrissen, die gegenwärtige zur Wiederherstellung der Normen und Grundgesetze des osmanischen Reiches ins Werk gesetzte neue Ordnung der Dinge aber, einzig von der Absicht ausgeht, das Beste des heiligen Kampfes zu fördern, und mit Berücksichtigung der körperlichen Bedürfnisse in jedem Falle die ursprünglichen Gebote des Islams zu vollziehen, so ist es in administrativer, wie in religiöser Hinsicht gleich nothig befunden worden, die drückenden Missbräuche, die sich in die Kleider-Ordnung eingeschlichen, zu heben, und sie auf eine Art zu regeln, die Federmann, im Kriege wie im Frieden, Leichtigkeit und Bequemlichkeit, und in ökonomischer sowohl als in physischer Rücksicht allge-

meinen Nutzen gewähren möge; nächstdem die vor Gesetz und Vernunft gleich verwerfliche Verschwendung zu beseitigen, und insbesondere die im öffentlichen Staatsdienste angestellten Individuen vor den übermäßigen Ausgaben zu bewahren, zu denen sie in Erforderniß ihrer Dienstes-Kategorien bisher genötigt waren. — In Folge dieser Betrachtungen wurden auf Befehl Sr. Hoheit des Sultans und mit Zustimmung aller vernünftigen und redlichen Personen nachstehende Artikel einer neuen Kleider-Ordnung für das Regierungs-Personale an Galla-Lagen festgesetzt, die hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.“ — Nun folgen die einzelnen Vorschriften hinsichtlich der Anzüge des Großwessirs, des Musti, der beiden Radiaskere (Landes- und Heeres-Richter,) des Kaimakam-Pascha (Stellvertreters des abwesenden Großwessirs) des Seriaskers, des Kaja-Beg (Ministers des Innern) des Reis-Essendi, des Kapudan-Pascha, der Desterdare (Finanz-Minister) der drei verschiedenen Abtheilungen, des Dester-Emin (Kammer-Präsidenten,) des Tschausch-Baschi (Reichs-Marschalls,) des Nisandschi (Staats-Secretairs für den Namenszug des Sultans,) der Ulemas von Konstantinopel, der vornehmeren Mellas, der Muderise (Rectoren von Collegien und Professoren) und des Coatib's (Vorbeter des Sultans in der Sophien-Moschee,) der Scheiche der grossherrlichen Moscheen, der Kadi's, Chatib's und Jimame dieser Moscheen, sämtlicher Chodschagane (Präsidenten und Vorsteher der verschiedenen Departements) von dem Nasir der grossherrlichen frommen Stiftungen bis zum Sergi-Nasiri (Aufseher über die Sold-Auszahlungen bei den neuen Truppen) herab, des Mirz-Yalem (Reichs-Fahnenträgers,) der Kapidschi-Baschis, der Dienschaft des Großwessirs, der Minister ic. des an der Pforte des Großwessirs und beim Finanz-Ministerium angestellten Kanzlei-Personals u. s. w.

Der Grossherr versüßte sich an obgedachtem Tage, dem 15ten des Monats Ramasan, von allen Hof- und Staats-Würden begleitet, in den kaiserlichen Scház, (im Serail) zum Besuche des Kleides des Propheten, und hielt nach beendigter Ceremonie eine Ansrede an die Versammlung, worin er den Zweck der neuen, an diesem Tage bekannt gemachten Verordnung, in Betreff der Kleidung, nämlich Verbannung des Luxus, Einführung grösserer Einfachheit, Verminderung der Ausgaben u. s. w. entwickelte, und den Unwesenden zu Gemüthe führte, daß die ersten Bekener des Islams sich der Kleider-Pracht enthalten, Weichlichkeit und Verschwendungen gemieden hätten, dafür aber in Europa, Asien und Afrika siegreich gewesen wären, und daß die gegenwärtigen bedenklichen Umstände und Krieges-Zeiten jedem Moslim es zur Pflicht machen, die Enthaltsamkeit, Einfachheit, und Hingebung der Voreltern nachzuahmen. — Die weiteren Reformen hinsichtlich der Kleidung für die Classe der Bürgers-Leute, Handwerke und Gewerbe so wie

für das Militair, werden nach und nach bekannt gemacht werden. Dem Vernehmen zufolge dürften selbe sich auch auf das weibliche Geschlecht erstrecken; doch glaubt man, daß den Frauen das Tragen ostindischer Shawls und russischen Pelzwerks, welches nunmehr bei Männern nicht mehr geduldet wird, nicht untersagt werden wird.

(Osterr. Beob.)

* Ebendaher von demselben Datum. — Unsere Lage hat sich seit 3 Wochen bedeutend verschlimmert, die Theurung und der Brodtmangel nimmt in Folge der Blokade so überhand, daß das Volk laut zu murzen anfängt, die Ulemas und Chefs der Milizen wünschen das Ende dieser Drangsale; der German wegen der Kleider-Ordnung, wodurch viele Lausende brodtlos werden, hat die Unzufriedenheit noch vollends gesteigert. Nur der Sultan dessen Abgang zur Armee durch diese bedenkliche Lage der Hauptstadt vielleicht verschoben werden darfste, betreibt und belebt mit der ihm eigenen Energie alle militärische und übrige Vorsichtsmaßregeln; er zeigt sich überall, und hält so durch seine Persönlichkeit noch alles aufrecht. Er allein hält sich auf der Höhe in einer so gefährlichen Krisis, die ihm die Hände seines Reichs bereiten, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Masse der Osmanen eine allgemeine Verschwörung der christlichen Mächte gegen die Moslems zu erblicken glaubt.

Auf einem der letzten Maskenbälle des Carnevals, welche der österr. Internuncius B. v. Ottenfels gab, erschienen 2 Masken als Araber, die Niemand kannte, später erfuhr man zum allgemeinen Erstaunen, daß es der Sultan selbst und sein Liebling Berber Baschi gewesen war.

G r i e c h e n l a n d .

Wir haben über Corsu, zugleich mit Briefen aus dieser Stadt vom 28. März, Zeitungen aus Aegina (Allgemeine Zeitung Griechenlands u. Abeille Grecque) bis zum roten und von Patras (Courier d'Orient) bis zum 12ten März erhalten. — Folgendes sind die uns aus obgeachten Quellen zugekommenen Nachrichten: Der Präsident von Griechenland, Graf Johann Capodistrias, hatte sich am 2. März an Bord der russischen Fregatte Helena, auf der er gewöhnlich fährt, von Aegina nach Napoli di Romania eingeschifft, von wo er sich auch nach Navarin begeben will. Wenige Tage vor seiner Abreise (am 28. Februar) war folgendes Decret des Präsidenten erschienen: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Indem wir im Begriffe sind, von diesem Sitz der Regierung uns zu entfernen, um den Peloponnes zu bereisen, und zugleich wünschen, daß die ordentliche Reihe der Regierungs-Arbeiten nicht unterbrochen werde; in Gemäßheit der früheren Vorkehrungen im Juni und August vorligen Jahres und in Folge der unter No. 9113 am 17ten d. M. erlassenen Verord-

nung, verordnen wir: Art. 1. Der Minister-Rath, präsidirt von dem Probulos (Rathss-Vorsteher) der Finanz-Section des Panhellenton's, wird nach den erhaltenen Weisungen alle Gegenstände einsehen und beurtheilen, die ihm von dem Staatssecretär und dem Regierungs-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten werden vorgelegt werden. 2. Der Staatssecretär, so wie der Regierungs-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten werden in diesem Sitz der Regierung (auf Aegina) verbleiben, und sind ermächtigt, die an uns gerichteten Briefe und Mittheilungen in Empfang zu nehmen. 3. Die oben erwähnten Secretäre sind, jeder in seinem Wirkungskreise, das Organ, mittelst dessen der Ministerrath uns seine Mittheilungen übermachen wird. Aegina, den 28. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär N. Spiliadis.“

Herr P. Spanopulo begleitet den Präsidenten auf seiner Reise, und führt, in Abwesenheit des Staats-Secretärs, der in Aegina bleibt, die Contra-Signatur der von dem Präsidenten unterwegs erlassenen Regierungs-Akte.

Durch frühere Decrete vom 17. Februar waren Hr. Spyridon Skoupis, nachdem er den Wunsch, von den Pflichten eines Staats-Secretärs entbunden zu werden, ausgesprochen, und seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, dem Vaterlande auf irgend eine andere Art zu dienen, zum Regierungs-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten, und an dessen Stelle Hr. Nicolaus Spiliadis zum Staats-Secretär ernannt worden. — Durch Decret vom folgenden Tage (18. Februar) ist Hr. Spyridon Skoufo zum Unter-Staats-Secretär ernannt worden.

Die in dem Decrete vom 28. Februar, welches der Präsident vor seiner Abreise nach dem Peloponnes erlassen hat, angeführte Verordnung (No. 9113) in Betreff der Organisation des Minister-Rathes lautet folgendermaßen: „Griechischer Staat, der Präsident von Griechenland. Der durch den Art. 7 der Verordnung vom 3 Februar 1828 errichtete Minister-Rath wird auf folgende Weise organisiert: 1) Der Rath besteht aus den ersten drei Secretären der Sectionen des Panhellenton's, aus dem Secretär der Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten, und dem Staats-Secretär. 2) Das Präsidium dieses Rathes gebührt dem Präsidenten von Griechenland; die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, der General-Intendant, die zweiten Secretäre der Sectionen sitzen im Rath, doch nur auf besondern Befehl des Präsidenten. 3) Jedes der Mitglieder teilt dem Rath die Geschäfte mit, die ihm, insofern sie ihn angehen, von dem Präsidenten oder dem Panhellenton anvertraut werden. 4) Der Staats-Secretär hält Protokoll über die Sitzungen und die Berathschlagungen des Minister-Rathes.“

Beklage zu No. 95. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. April 1829.

G r i e c h e n l a n d .

5) Die Mittheilungen zwischen dem Präsidenten und dem Panhellenion, geschehen mittelst der ersten Secretäre der Sectionen, und zwar nach Inhalt der Protokolle der Rathssitzungen und der Sitzungen des Panhellenions. 6) Wenn der Präsident abwesend ist vom Sitz der Regierung, wird der Minister-Rath präsidirt von einem der Probuli des Panhellenions; er leitet aber die vorliegenden Geschäfte nach den Weisungen des Präsidenten. Aegina, den 17. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär: N. Spiliadis.

Um nämlichen Tage (17. Februar) schritt der Präsident auch zur Completirung des Panhellenions und zur Organisation der drei Sectionen (Finanzen, Interes., Krieg) dieser bereits zu Anfang des verflossenen Jahres eingesezten Behörde, mittelst folgenden Decretes: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Indem wir im Folge der Verordnung vom 30. Januar 1828 die Organisation der Sectionen des Panhellenions vervollständigen und umbilden wollen, so ernennen wir, inr Section der Finanzen, Herren N. Renier, als Stellvertretenden Probulos; Hrn. Biaro Capodistrias, zum ersten, und Herren A. Papadopulo zum zweiten Secretär; dann die Hh. A. Delijant, A. Konostaulo, G. Stauro, Latsi Mangina und Joh. Conduma. — Zur Section der innern Angelegenheiten: Den Probulos, Herrn A. Zaimi; Herren Dem. Peruka, als ersten, und Hrn. Greg. Suzo, als zweiten Secretär; dann die Hh. Christ. Klonari, J. Mako, N. Mexi, Anast. S. Charalampus, und Michael L. Kairi. — Zur Section des Krieges: Den Probulos Hrn. P. Mauromichali; Hrn. Joh. Coletti als ersten und Hrn. Chrys. Antan, als zweiten Secretär; dann die Hh. Andre. Metaxa, A. Maurocordato, R. Zografo, A. Ch. Nicolau und Vano Rango. Aegina, den 17. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssecretär: N. Spiliadis.“

Vorher am 4. Februar hatte der Präsident einen seltenen Brüder, den Hrn. Augustin Capodistrias zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager (Armee-Commissär) durch nachstehendes Decret ernannt: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Nachdem die politischen und militärischen Chefs des griechischen Continents uns wiederholt den Wunsch geäußert haben, einen bevollmächtigten Repräsentanten der Regierung in ihrer Mitte zu sehen; — nachdem sie ausdrücklich verlangten, daß diese Gewalt dem Hrn. Augustin Capodistrias möchte gegeben werden; — und indem wir die gegenwärtige gefährliche

und kritische Lage der Provinzen des griechischen Festlandes vor Augen haben: so verordnen wir Folgendes: 1) Der Herr A. Capodistrias ist zu unserem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager ernannt. 2) Er wird unverzüglich dahin abgeben, um nach seiner Instruktion die Maassregeln zu ergreifen, welche die Umstände erheischen. 3) Gegenwärtige Verordnung wird der General-Intendant, dem Ober-General Church, und dem Stratarchen (Demetrius Ypsilanti) zugesandt werden, um sich darnach zu richten. — Aegina, am 4. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staatssecretär: Sp. Trifupis.“

In Folge dieser Ernennung war Hr. Augustin Capodistrias am 16. Februar, am Bord des griechischen Dampfschiffes Hermes, von Aegina abgegangen, und in der letzten Woche des gedachten Monats zu Asprospitka, an der Nordküste des Golfs von Korinth, angelangt, wo er mit Demetrius Ypsilanti eine Zusammenkunft hatte, in Folge deren letzterer sich wieder nach seinem Hauptquartier zu Nachova (Arachova) zurückbegab, der bevollmächtigte Stellvertreter aber provisorisch selnen Sitz in Kastri (dem alten Delphin aufschlug.) — Der Courier d'Orient vom 12. März will aus Aegina vom zten gebachten Monats erfahren haben, daß Demetrius Ypsilanti, aus Unzufriedenheit über die Ernennung des Hrn. A. Capodistrias, seine Demission eingereicht habe. In den Aeginazeitungen bis zum 10. März ist jedoch keine Spur davon zu finden. (Desterr. Beob.)

M i s c e l l e n .

Die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung enthält Folgendes: Über das Unglück, welches die Danziger Niederung und einen bedeutenden Theil der Stadt Danzig selbst, durch den Ausstritt der Weichsel betroffen hat, sind uns die nachstehenden zuderlässigen Notizen zugegangen: Danzig, 10. April. Dieser Tag war der betrübteste meines ganzen Lebens, denn noch nie war ich Zeuge eines so furchtbaren Unglücks, womit dieser Ort und seine weite Umgebung unerwartet heingesucht wurde. Die Weichsel hat im Danziger Werder die Dämme an mehreren Orten durchbrochen, und so weit das Auge reicht, Alles unter Wasser gesetzt. Diesen Zustand, wie er sich in der Wirklichkeit macht, zu beschreiben, ist ein Ding der Unmöglichkeit; man muß Augenzeuge seyn, um sich einen Begriff davon machen zu können. Den ganzen Tag über rettete sich in und durch die Stadt, was sich retten konnte, und es ist ein Tumult in den Straßen, als ob die Festung gesürmt würde. Die hörner und färm-Trommeln singen in immerwährender Be-

wegung, und Alles ist auf den Beinen, um wo möglich Mittel zur Rettung zu schaffen; indessen wird doch wohl ein großer Theil von Menschen und Vieh ein Opfer der Ueberschwemmung werden, denn das Wasser dringt mit solcher Schnelligkeit an, daß den unglücklichen Leuten nicht beizukommen ist. Es ist ein herzerreißender Anblick! dabei schneit und friert es, wie um die Weihnachtszeit. Welch ein Unglück! — Den 11ten Morgens. In dieser Nacht um 2 Uhr weckte uns wieder die Kärm-Trommel. Die Steinschleuse ist ausgerissen, und nun flüchtet die ganze Niederstadt. Schon steht auch die linke Seite von Langgarten unter Wasser. Bis zur Höhen-Seite sitzen wir nun rund herum tief im Wasser; nur die Chaussee nach Praus (Straße nach Dirschau) ist noch frei. Am heutigen Markttag sah man schon keine Lebensmittel mehr; die wenige Butter, welche von der Höhe kam, wurde zu 14 Sgr. das Pfund weggezissen und für eine Mandel Eier zahlte man 15 Sgr. Auch fehlte es, in Folge des langen und kein Ende nehmenden Winters, überall an Futter, weshalb zu befürchten steht, daß ein allgemeines Viehsterben nachfolgen werde. Gott weiß, wie sich der Tag enden wird. Das Schicksal legt der hiesigen Gegend harte Prüfungen auf. Voriges Jahr hatte sie Miswachs, und dies Jahr kann nicht einmal ausgesetzt werden. — Den 11ten 1 Uhr Mittags. Auf Langgarten steht vom Regierung-Gebäude an die ganze linke Seite unter Wasser; der größte Theil der Einwohner räumt diesen Stadttheil. Der englische Damm ist auch durchgerissen und die daran stossenden Gärten sind ruiniert. Die lange Brücke am Landgarten-Thor ist nicht mehr zu passiren, und die nach dem Kneipap ist zerstört. Es ist ein schrecklicher Anblick, vom Wall herab die Gegend zu übersehen. Ueberall stehen die Häuser bis ans Dach im Wasser und die Bewohner sitzen hin und wieder auf demselben; sie zu erlösen ist fast nicht möglich, die starke Strömung verhindert das Hinankommen. Selbst auf der Niederstadt ist die Rettung schwierig, weil man mit den Böten übrrall anstößt und sitzen bleibt. Auch der Stein-damm (ein Stadttheil an der Mottlau) ist überschwemmt; Jung und Alt muß durchgetragen werden. Was im Werder an Menschen und Vieh umgekommen, läßt sich jetzt noch nicht übersehen. — Den 12. April. Nachdem gestern bis spät Abends gerettet worden ist, was möglich war, ist die Nacht ruhig geblieben, und fährt man heute in dem Rettungs-Geschäft fort. Es haben sich mehrere Vereine in der Bürgerschaft gebildet, um für die nothdürftige Pfelege der geretteten Menschen zu sorgen, wozu an Kleidungsstücken und Geld bedeutende Beläge eingehen. Die Ueberschemmung soll einen Flächenraum von 5 Quadrat-Meilen einnehmen. Es fehlte heute schon an Brod, weil die Mühlen unter Wasser stehen und nicht mahlen können. Man trifft Anstalten, um von der Höhe her Mehl zu bekommen. Der drückendste Mangel ist der an Viehfutter und es

wird schwer, ihm abzuholzen. — Den 13. April. Mit der Räumung der Niederstadt ist man gestern so ziemlich fertig geworden; mit der Rettung im Werder wird, so weit es möglich, fortgefahren. Auf dem Fischmarkt fährt man mit Kahnern, doch ist das Wasser jetzt im Fallen. Die Nacht hat es wiederum gefroren, und an einer neuen Vegetation ist noch nicht zu denken. Der hiesige Rettungs-Verein ist in steter Thätigkeit, und macht sich durch große Anstrengung hoch verdient. — Den 14. April. Die Weichsel durchströmt in der Nähe von Danzig vom Städtchen Dirschau ab eine flache, ebene, fruchtbare Gegend, deren Acker und Wiesen, so wie die hier stark getriebene Viehzucht, diesem Werder fast das Ansehen eines Niederländischen Landschaft geben. Das linke Ufer, $4\frac{1}{2}$ Meilen lang und 2 bis 3 Meilen breit, führt den Namen des Danziger Werders. Vor den Ueberschwemmungen ist dieses Ländchen durch einen starken und in Zeiten des Eisgangs sorgfältig bewachten Deich gesichert. Der strenge und anhaltende Winter, die unglaubliche Menge Schnee, welche seit December gefallen war, hatten in den entfernten höheren Gegenden, wo Ende März starkes Thauwetter eintrat, einen heftigen Andrang von Fluthen im Bett des Stromes herbeigeführt; in unseren Gegenden aber war die Befreiung der Weichsel vom Eise noch durch das fortwährende Frostwetter aufgehalten worden, und der Strom lag nach wie vor mit dickem Eise bedeckt, als die starke Strömung von Polen herabkam. Diese Strömung wurde am 9ten d. M. zügellos und brach bei Vogelgreif und Gemitz durch die Deiche des linken Ufers mit unwillkürlicher Gewalt. In wenig Stunden füllte sich der ganze Werder, ohne daß die Mehrzahl der Bewohner sich in dringender Gefahr glaubte, weil bei ähnlichen Ereignissen in den Jahren 1775 und 1813 die Höhe des Wassers, welches sich in diesem Bassin von 10 Quadratmeilen auffängt, selten einen oder zwei Fuß überstieg. Die große Menge geschmolzenen Schnees und vornehmlich die Eisdecke im Strombett, welche sich durch die herantreibenden Schollen zu einem mauerhohen Wehr hinaufgehürmt haben möchte, verhinderten indessen den regelmäßigen Abschmelzen bald in die sich immermehr erweiternden Flüsse innerhalb der Ufer und eine ungeheure Masse Wasser strömte alsbald in die sich immermehr erweiternden in fünfzig Dörfern, theils einzeln auf der ganzen ebenen Fläche zerstreut liegen, bis an die Dächer unter Wasser gesetzt, und noch immer stieg die Fluth. Sie erreichte eine steigende Höhe; der Deich in seiner ganzen Länge von fünf Meilen wurde fünf Fuß hoch überströmt, die Bewohner der Ebenen flüchteten sich in die höheren Häuser und auf die Thürme der Kirchen. Viele aber müssen an diesen Tagen den Tod gefunden haben, da es bei dieser, wobei Fischerei noch Flussfahrt treibenden Bevölkerung, an Kahnern mangelte. Nur Wenige hatten ihren Viehstand in höhere Gegenden geflüchtet,

eben die Fluth sie überrollte. Von acht bis zehntausend Stück Vieh und vier bis fünftausend Pferden ist wahrscheinlich nicht ein Dutzend gerettet worden; die auf den Dächern höherer Gebäude und Kirchtürmen angehäuften Menschenmenge entbehrt schon den zweiten Tag der nöthigsten Lebensmittel. Ställe, Scheunen, kleine Häuser trüben auf der Wasserfläche, und wurden zertrümmert ins Meer geführt. — Aber leider war das Maß des Unglücks noch nicht gefüllt. Die ungeheure Wasserfluth stürzte sich nun auf unsere, von zwei Armen des kleinen Flusses Mottlau durchströmte Stadt, brach die Thore einer festen Schleuse und trieb die Ufer zum Austreten. Ein von der ärmsten Volksklasse bewohntes Stadtviertel, die sogenannte Niederstadt, wurde unzählig überschwemmt, die niedrigen Häuser der Tagelöhner bis an das Dach unter Wasser gesetzt, man fuhr in wenig Stunden mit Kähnen in allen Straßen des Stadtviertels; Greise, Wöchnerinnen, Kinder und Kranke schreiten nach Rettung, und nur mit Mühe gelang es den Anstrengungen aller übrigen Einwohner, diese Unglücklichen aus den Fluthen zu holen. Aber die ganze Bevölkerung von dieser Niederstadt rettete nur das Leben, und so viel, als die gesunden Erwachsenen an Kleidungsstücken mit sich nehmen konnten. Und noch immer ließ die Wuth des Wassers nicht nach. Unaufhaltsam stürzte es sich über die Stadt, unserm Hafen und der Weichsel-Mündung entgegen; sich allenthalben Bahnen brechend, vereinigte es sich mit einem in dieser Gegend befindlichen Landsee, und stürzte innerhalb und außerhalb des Flüßbettes ins Meer, am rechten Ufer Alles verheerend, am linken ansehnliche Häuser mit Allem, was sich darin befand, dem Meere zuführend. Die starke Stein-Schleuse, welche den Hafen-Kanal, wo ein sich hundert überwinternte Seeschiffe befanden, von dem Weichsel-Strome abschließt, war in der drohendsten Gefahr, wurde aber erhalten; die Mündung der Schleuse aber ist ganz verschüttet und trocken. Erst Sonntag, den 12ten, nahm im Werder und in unserer Stadt der Wasserstand, wenn gleich nur langsam, ab. Bis heute ist er um 3 Fuß gesunken. Noch unzärt uns von drei Seiten die große Wasserfläche, noch können die Unglücklichen nicht ihre Dächer und Thürme verlassen, und ein wütender Hunger hat die Gefahr des Wasser-Todes in eine weit gräßlichere verwandelt.

Während der Schreckenstage des 10ten, 11ten und 12. Aprils ist mit der äußersten Anstrengung alles zur Milderung des Elends gethan. Hunderte wurden durch Kähne, Schiffsböote und Holzstöße gerettet; unaufhörlich wurden in der Eile zusammengebrachte Lebensmittel nach zwei bis drei Meilen entfernten Ortschaften geführt. Allein die Ausdehnung des überschwemmten Districts ist zu groß. Sturm und dichte Schneegestöber vermehrten die Gefahr der Rettenden; an einzelnen Stellen hatten sich Strudel

gebildet. Und doch schifften unerschrockene Männer dieser Wuth vereinigter Elemente kühn entgegen, und kamen durch Grausen und Dunkel mit ihren gebrechlichen Fahrzeugen voll Geretteter spät Abends wieder heim. Den Unglücklichen, welche auf diese Weise dem Tode entzogen wurden, bot sich in allen höher gelegenen Theilen der Stadt ein gästliches Dach und Erquickung dar.

Ein Handelsbeschreiben aus Köln vom 3. April sagt: Es ist von London ein Schiff, direkt durch den Leck segelnd, auf Köln unterwegs. Die Bahn wäre also nun von englischer Seite gebrochen, um welche so viele und vergebliche diplomatische Unterhandlungen statt hatten. Es scheint dies eine Probefahrt zu seyn; es fragt sich aber, wie die niederländische Regierung dieselbe aufnehmen wird.

Entbindung = Anzeigen.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau Emilie geborene Kloß, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an. Friedland den 17. April 1829.

E. G. Schmitt.

Die heut erfolgte schwere aber glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Strehlen den 19. April 1829.

Koch, Justitiarius.

Die heut Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Klapper, von einem gesunden Sohne, meldet seinen Verwandten und Freunden. Vieraden bei Kant den 21. April 1829.

Anton Krause.

Todes = Anzeigen.

Den am 15ten d. M. schnell erfolgten Tod meines jüngsten Sohnes Guido beeubre ich mich meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzugezen.

Schönwald den 18. April 1829.

Graf v. Reichenbach, Ober-Erb-Jägermeister von Schlesien.

Am 15ten d. M. Abends halb 10 Uhr endete dasirdische Daseyn meines theuren Gatten und Vaters Carl Friedrich Moritz Lachmund, Pastor und Schulen-Inspector hieselbst, in einem Alter von 56 Jahren und 23 Tagen. Entfernten Verwandten und Freunden willme ich diese schmerzliche Anzeige mit der Bitte, meinen gerechten Schmerz still zu ehren.

Namslau den 20. April 1829.

Julie Lachmund, geb. Marcks.
Wilhelm und Carl, als Söhne.

In W. G. Körn's Buchhandl. ist zu haben:
Schumacher, C., Anweisung zum Rechnen,
oder Versuch, das mechanische Rechnen zu ver-
drängen. 4te vermehrte Auslage. 8. Düsseldorf.

1 Rthlr. 15 Sgr.

— — Exempelbuch zu meiner Anweisung im
Rechnen. 4te verm. Aufl. 8. Düsseldorf. 12 Sgr.
— — elementarisches Kopfrechnen mit
reinen und angewandten Zahlen. 2te verb. Ausg.
8. Ebend.

Hopfensack, J., Staatsrecht der Unterthanen
der Römer. gr. 8. Düsseldorf. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Klee, H., Commentar über das Evangelium
nach Johannis. gr. 8. Mainz. 2 Rthlr.
Hefster, M., die Götterdienste auf Rhod-
os, im Alterthume. 2 Hefte. gr. 8. Berbst.

1 Rthlr. 4 Sgr.

Gebelmnisse der feinen Kochkunst, enthal-
tend Vorschriften über das Verhalten der Hausherr-
nen gegen ihre Gäste, gründliche Anweisungen zum
Tranchiren ic. Aus dem Franzößischen. Mit 17 Ab-
bildung. 12. Leipzig. br. 12 Sgr.

Bitte an Menschenfreunde.

Am 7. April bei einbrechender Nacht durchbrach der
Weichseldamm in unserer Gegend an vier Stellen,
und die Fluth überschwemnte mit einer furchtbaren
Gewalt die Niederung und den untern Theil unserer
Stadt. In kurzer Zeit waren die Wohnungen ein
Stock hoch mit Wasser angefüllt und kaum hatten die
Unglüchlichen Zeit, auf die Böden und Dächer zu flie-
hen, oder sich auf den Dämmen mit dem zu lagern,
was zu retten ihnen noch möglich gewesen war. Dort
harren noch hunderte auf Hülfse, in freier kalter Luft
und vom Regen durchnäht, unter ihnen sind Mütter
in Kindesnäthen, Wöchnerinnen mit ihren Säuglin-
gen, Greise und Kranke. Einige haben ihren Geist
schon aufgegeben; und der Sturm wütet noch so
furchtbar, daß die Wohnungen und selbst die Dämme,
von allen Seiten von der strömenden Fluth umgeben,
jeden Augenblick umzustürzen drohen. Zwar ist durch
die edelmüthige und ununterbrochene Anstrengung vieler
Menschenfreunde ein sehr großer Theil der Unglüch-
lichen gerettet worden; aber die Gewalt des Sturmes
hinderte die Rettungsboote und es ist ungewiß, ob alle
dem grausenhaften Tode entfliehen werden, oder ob
nicht vielleicht schon Viele in den Wellen ihren Tod ge-
funden haben. Möge Gott sich erbarmen und seine
Allmachtshand über die Erstarrten und Zagenden eiligst
aussstrecken. Lausende sind nun ohne Obdach und
Brot und auf einmal aller ihrer Habe beraubt. Wo-
hin das Auge schaut, wütet der verwüstende Strom,
die Wohnungen können nicht lange mehr widerstehen;
die Saaten sind vernichtet, das Vieh ist größtentheils
umgekommen, und die fruchtbaren Thäler sind wahrschei-
nlich auf immer in eine Sandsteppe verwandelt.

Das ist das Schicksal von eisf blühenden Dörfern, die
zu meiner Gemeinde gehören. Wie unbegreiflich sind
deine Wege, Gott! Troste, richte Du sie wieder auf,
die Deine Hand so tief gebeugt hat. Was für den
Augenblick geschehen konnte, um die hilflosen unter-
zubringen, ist wohl gethan worden; aber die vorhande-
nen Mittel müssen sich bald bei der großen Anzahl
der verunglückten Familien erschöpfen und sie wären
ohne den vereinten Beistand vieler fernern Menschen-
freunde, verloren. Und werden sie ohne Hülfe blei-
ben? Welches reiche Erbarmen wähnt in dir, du mein
mir unvergeßliches Schlesien; wie oft habe ich das in
den zehn Jahren erfahren, die ich in deinen friedlichen
Thälern verlebte. An Euch, ihr edlen Menschen-
freunde, die ich kenne und nicht kenne, wende ich mich
mit freudigem Vertrauen, im Namen der unglück-
lichen Familien. Ihr werdet die Elenden nicht verlass-
en und mit einem milden Scherlein ihre Wunden ver-
binden helfen, ihr Gebet steigt für Euch zum Himmel
auf, und der uns alle einst vor dem Thron der ewigen
Vergeltung sammeln will, spricht: was ihr an einem
meiner geringsten Brüder gethan habt, das habe ich
mir gethan. Marienwerder den 9. April 1829.

Giehow.

Obige Anzeige ist mir von dem ersten Prediger zu
Marienwerder, Herrn Confessorial-Rath Giehow,
mit dem Wunsche zugesandt worden, daß solche in die
hiesigen öffentlichen Blätter eingerückt werden mög.
Indem ich diesem Wunsche genüge, bemerke ich zu-
gleich: daß ich die Gaben christlicher Menschenfreunde
sehr gern in Empfang nehmen und zur Vertheilung
unter die Verunglückten, sofort nach Marienwerder
besorgen werde. Breslau den 21. April 1829.

Dr. Tscheggen.

Bekanntmachung.

Von Seiten der unter der Verwaltung der schlesi-
schen Landschaft stehenden Privat-Land-Feuer-Soc-
cietät wird hiermit bekannt gemacht, daß nach einem
Beschluße der Societats-Theilnehmer dem Entdecker
eines überwiesenen boshesten Brandstifters eine
Prämie von

Ein Hundert Reichsthaler
ausgesetzt ist, wenn ein bei dieser Societät versicher-
tes Gebäude durch einen Brand verunglückt oder auch
nur ein Brand sich an einem Ort ereignet hat, wo
sich dergleichen versicherte Gebäude befinden, welche
in Gefahr gerathen könnten.

Breslau am 9ten April 1829.
Der engere Ausschuß der schlesischen Fürstenthums-
Landschaften.

(gez.) Graf von Dubra, von Rutius,
von Knobelsdorff. von Reiswitz,
von Debschitz. L. von Eschammer,
E. F. von Wengky. Scheffler
von Frankenberg. von Hangwitz.

A u c t i o n.

Es sollen am 6ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctions-gelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause N. 19. auf der Junkernstraße die zum Nachlaß des Erbsassen Prohasky gehörigen Effecten, bestehend in Wäsche, Bettken, Möbeln, Kleidungsstückchen und Hausrath, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 18ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

A u c t i o n.

Es sollen am 29sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause zur großen Stube auf der Schmiedebrücke die zum Nachlaß des Gastwirth Schröter gehörigen Effecten, bestehend in Pretiosen, Kupfer, Messing, Zinn, Bettken, Lelinzeug, Möbeln, Kleidungsstückchen, Hausrath und mehreren Wagen und Geschirren, welche am 29sten Vormittags um 11 Uhr vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 18ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Subhastations-Patent.

Nachstehende zum Nachlaß des hier selbst abgelebten Schwarzfärber Daniel Przirembel gehörigen Grundstücke:

- 1) Ein geräumiges hölzernes Haus nebst Hofraum und Stallungen sub No. 271. in der hiesigen polnischen Vorstadt belegen und gerichtlich abgeschätzt auf 335 Rthlr. 2) Ein ztes gemauertes Haus in derselben Vorstadt sub No. 244. beslegen, nebst dabei befindlichen geräumigen Sägarten, geschätzt auf 248 Rthlr. 3) Eine Scheune von Bodlmerk, geschätzt auf 91 Rthlr. 10 Egr. 4) Ein Quart Acker nebst Wiesen zusammen circa 22½ Morgen Landfläche enthaltend, geschätzt auf 600 Rthlr. 5) Ein dergleichen ztes Quart Acker ohne Wiese, jedoch mit einem Sägarten, geschätzt auf 550 Rthlr. 6) Eine Wiese hinter dem Kluzjower Walde an der Przyna belegen, circa 5 Morgen groß geschätzt auf 100 Rthlr.

sollen auf Antrag der Erben theilungshalber in terminis den 15ten April, den 15ten Mai und 18ten Juni a. c. früh um 9 Uhr, wovon der letzte Termin peremptorisch ist, in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzlei, im Wege der Subhastation einzeln verkauft werden. Kaufstüchte und Zahlungsfähige werden daher zu diesen Terminen mit dem Bemerkfen vorgeladen; daß den imperatorischen Termine Meistbietendbleibenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht von den Interessenten ein starker Widerspruch erklärt werden sollte. Taxe und Kaufbedingungen können in der hiesigen Stadt-Gerichts-Kanzlei nachgesehen werden.

Pitschen den 23. Februar 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

J a g d - V e r p a c h t u n g e n .

Die ult. August d. J. pachtlos verbunden Jagden im Forstrevier Zedlitz, sollen höherer Bestimmung gemäß, anderweitig zur Verpachtung gestellt werden. Es sind hierzu nachstehende Termine festgesetzt 1) für die Feldmark Grüningen und Briese, Brieger Kreises, der 2te May c. Vormittags 11 Uhr im Gasthof zum goldenen Kreuz zu Brieg. 2) für die Feldmarken Gutsch, Sägen, Kuschlau, Friedersdorff und Steinkirche, Strehler Kreises, der 4te May c. Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirth Dschman zu Strehlen, in denen sich Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben wollen. Scheidelwitz den 5ten April 1829.

Der Königl. Forst-Rath. v. Rochow.

V e r p a c h t u n g s - A n z e i g e .

Das von Einer Hochwohl. Fürstenthumb-Landschaft sequestrirte Majorat Schöffzy und Komitz im Rosenberger Kreise, soll vom 1sten July 1829 an: auf 6 Jahr verpachtet werden. Der Termin ist auf den 9ten May 1829 in loco Komitz anberaumt worden. Pachtlustige werden zu dieser guten Pacht ergebenst eingeladen.

Nieder-Seichwitz bei Landsberg in Oberschlesien den 20sten April 1829.

C. v. Siegroth, qua Curator.

B e k a n n t m a c h u n g .

Wir beabsichtigen den Verkauf einer in der Wolkenhayne Vorstadt sub No. 170. zu Jauer belegenen Vorwerks-Bestzung aus freier Hand.

Diese Bestzung besteht:

- 1) aus einem massiven sehr gut eingerichteten Wohnhause, welches außer sechs freundlichen Zimmern, mehrere Cabinets, Kammer und Gewölbe in sich fasst;
- 2) aus den dazu gehörigen massiven Wirtschafts-Gebäuden, enthaltend: Wagen-Remise, Pferde-, Kuh- und Hühnerstall nebst Mangelskammer und Holz-Stall;
- 3) aus einem Neben-Gebäude, welches ein Wohnzimmer nebst Kammer, Keller und Schüttboden enthält;
- 4) aus einer massiven Scheuer;
- 5) aus einem großen gut angepflanzten Obst- und Grasegarten;
- 6) aus circa 20 Morgen des fruchtbartesten Ackerlandes und einer vorzüglich tragbaren Wiese nebst etwas lebendigem Holze.

Alle Gebäude befinden sich in dem besten Baustande. Wer diese Bestzung zu kaufen wünscht, beliebe sich binnen spätestens 4 Wochen in frankten Brüßen an den Königl. Umtsrath Herrn Bieß, auf Petersdorff bei Hainau, zu wenden. Jauer den 14. April 1829.

Die Erben der verwitw. Oberamtmann Bieß.

Z u v e r k a u f e n .

Einige hundert Scheffel vorzüglich reine und weiße Saamengerste verkauft das Dominium Kunern bei Münsterberg.

Schaa f = Vieh = Verkauf.

Auf dem Dominio Nieder-Beerberg bei Markt-
lissa, Laubaner Kreises, stehen 150 Mutter-Schaafe
und eben so viel Schäpse, so wie auch einige hochfeine
Stähre zu dem billigsten Preise zu verkaufen. Unter
diesem Vieh befinden sich ein großer Theil Zutreter.
— Die Heerde ist aus sächsischem Stamm gezogen
und nie von einer Krankheit befallen worden. Kauf-
lustige können diese Thiere täglich in Augenschein neh-
men, und nach Belieben wenige oder mehrere Stücke
kaufen.

Wolle = Verkauf.

Es sind 17 Centner feine einschürige Wolle im billig-
sten Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht in der
Zeitungsexpedition.

Anzeige.

Verschiedene Sorten gefügte Georginen sind zu ha-
ben bei dem Gärtner Rother zu Altschelitz in
Nro. 27., das Stück kostet 4 Sgr.

Offne Milchpacht.

Bei dem Dominio Scheibiz i 3/4 Mellen von
Breslau, ist von Johanni d. J. die Milch von vierzig
Stück Kühen zu verpachten und das Nähere bei dem
Wirtschafts-Amt in Strzeze zu erfahren.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben er-
schienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring-
und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Friedr. Wilh. Bottger: Der geschwinde

Procent = Rechner.

Ober Interessen-Tabellen von 1 Thaler oder
Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für
1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Procent Zin-
sen; nebst Rabatt-Tabellen von 1 Thaler oder
Gulden bis zu 3000 Thaler oder Gulden, zu $\frac{1}{4}$ bis
 $33\frac{1}{2}$ Procent Rabatt, in den drei gangbarsten Währ-
ungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 Sgr.
à 12 Pf. und 30 Sgr. à 12 Pf., nebst Gulden zu
60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes
Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann, besonders für
Kaufleute, Kapitalisten, Mekreisende &c. 8. geh.

Preis 20 Sgr.

Das Post Onspiel

mit seinen Feinheiten und Eigenthümlichkeiten, und
mit neuen, nur wenig bekannten Spielarten. Her-
ausgegeben von J. F. Kuhn. 8. Geh.

Preis 10 Sgr.

Regeln und Gesetze des

Whist- und Cayennespiels.

Nebst Erklärung aller darin vorkommenden Kunfts-
Ausdrücke. 8. Gehestet. Preis 10 Sgr.

Reformations = Denkmünze,
auf die Protestantation der evangelischen Stände
auf dem Reichstage zu Speyer

AM 19ten April 1529

erhielten so eben, nebst mehrern andern neuen Arten
Tauff-, Confirmations- und zu andern Festlichkeiten
sich eignende Denkmünzen von D. Loos in Berlin
und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner & Sohn am Ringe,

Nro. 43. obnweit der Schmiedebrücke.

Der ersten Transport

von Pillnaer und Seidschützer Bitter-Wasser, er-
hielt laut Brunnen-Schein den zosten dieses.

Auch wurde mir von der Brunnen-Direction schrift-
liche Anleitung zum Gebrauche, so wie über dessen
Wirkungen übersandt, die zur Ansicht bereit liegen,
bei E. F. Schöngarth,
Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

Anzeige.

Dass ich zu meinem bisher geführten, jetzt völlig
completten Lachlaager, mir auch noch ein wohl
assortiertes

Leinwand - Laager,
wie auch einige modernste feine Sommer-Zeuge ange-
schafft habe, zeige ich hiermit ergebenst an. Durch
gleich baare Bezahlung und directe Beziehung meiner
Waren, bin ich im Stande sämmtliche Artikel bei
festen Preisen aufs billigste zu stellen und bei ganzen
Stücken noch einen Nachlass von 10 Prozent eingehen
zu können. Kreuzburg im April 1829.

G. S. Kloßsch.

Der erste Transport

Mineral-Gesund-Brunnen

von 1829er Schöpfung,
Marienbader Kreuz- und Ferdinands-, Eger Salz-
quellen-, kalter Sprudel- und Franzens-Brunn in
gr. u. kleinen Hyal. Gl. Fl. und irdenen Krügen;
Salbschützer und Pülnaer Bitterwasser und Ober-
Salzbrunn empfing, offertly billigst und liegen die
Alttestet der diesjährigen Füllung zur Einsicht bereit,
bei Friedrich Gustav Pöhl in Breslau,
Schmiedebrücke Nro. 10.

Anzeige.

Schönen Saamen-Lein, franz. Lucerne, rothen
und weißen Klee, Esparsette, Knöhrich, franz. und
engl. Raigras,

und

große Zucker-Runkelrüben-Kerne
den Scheffel zu 3 Rthlr. 10 Sgr., empfiehlt

C. F. Schöngarth,

Schweidnitzer-Straße im rothen Krebs.

Anzeige.

Varinas in Rollen zu 50, 45 und 40 Sgr. zur
Auswahl erhielt C. F. Wielisch sen.,

Ohlau rstraße No. 12. (3 Hecten gegenüber.)

Französische Strohhut-Bleiche

von

F. G. Kraatz, Strohhutfabrikant aus Berlin, empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuberehrenden Publikum diesen Sommer ganz besonders mit Strohhüte waschen und bleichen, auch werden solche silbergrau, braun und grün gefärbt, nach den neuesten Moden geschnitten und garnirt. Da ich diesen Sommer weit besser eingerichtet bin, so wird ein jeder Hut prompt in sechs Tagen abgeliefert.

So eben habe ich auch die neuesten Pariser Fagons à la Traque so wie auch genährte Strohhüte von Berlin erhalten, welche zu den allerbilligsten Preisen verkauft werden. Mein Verkauf ist am Naschmarkt No. 56.

F. G. Kraatz.

Offnes Unterkommen.

Es wird ein gebildetes Mädchen von gesetztem Alter und heiterem Gemüth in ein stilles bürgerliches Haus gesucht, wo sie die Aufsicht und körperliche Pflege einiger Kinder mit der Mutter theilen und in allen weiblichen Handarbeiten geübt seyn muss. Freundliche liebevolle Behandlung wird bei Erfüllung ihrer Pflichten im voraus zugesichert. Adressen A. B. bezeichnet, mit Angabe der näheren Verhältnisse, nimmt das Königl. Intelligenz-Comptoir an.

Unterkommen = Gesuch.

Ein verheiratheter, mit den besten Zeugnissen verschöner Revier-Jäger, welcher Kenntnisse in der Dekonomie, und der Gärtnerei kundig ist, sucht zu Johanni eine anderweltige Anstellung. Auskunft giebt der Bäcker-Meister Krause, Nikolai-Straße neben dem weißen Ross.

Handlungs-Gelegenheit zu vermieten.

Junkern-Straße No. 7. ist eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem geräumigen gewölbten Comptoir, röhn heraus, und einem daran stossenden Kabinet, nebst schönem Gewölben zu Waaren-Lagern, nächste Johanni beziehbar, zu vermieten. Das Nähere zwei Stiegen hoch zu erfragen.

Zu vermieten und auf Michaelis a. c. zu beziehen, ist der 2te Stock in dem Koschelschen Hause, Orlauer-Straße No. 12., nach der Altblüser-Straße herein, bestehend in 4 Stuben, einer großen lichten Küche, Küchen-Stube, Keller und dem nöthigen Zubehör. Das Nähere ist in der Handlung des Herrn Wielisch daßelbst zu erfragen.

Sommer-Wohnungen sind in Oschwitz zu haben, auch ein Haus zu verkaufen. Nähere Nachricht beim Wirtschaftsamt zu erhalten.

Wohnung zu vermieten.

Auf dem Rossmarkt in No. 13. grade über der Börse, ist eine freundliche Wohnung von 5 Pliecen im 1sten Stock für 150 Rthlr. von nächste Johanni an, zu vermieten. Nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition.

Orlauer-Straße No. 4. im goldenen Löwen ist der erste Stock zu vermieten und Johanni zu beziehen.

Literarische Nachrichten.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung (in Breslau bei W. G. Korn) zu bekommen:

Der Fußgänger

oder die Kunst, die Füße stets gut zu erhalten. Eine Anweisung über die beste Behandlungsart der Leichdornen, Warzen, Blasen, Schwülen, Frostgeschwülsten, Nageln, Oberbeinen, Nagelgeschwüren und Insektenstichen. Als Anhang: Vorzugliche Regeln für Fußreisende. 8. br. 10 Sgr. Allen benjenigen wird dies Werkchen ein guter Ratgeber seyn, welche mit den angeführten Uebeln belastet sind.

Bei Heinrich Ludwig Brönnner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, (in Breslau bey W. G. Korn) zu haben:

The British Poets of the 19th Century, including the select works of Crabbe, Wilson, Coleridge, Wordsworth, Rogers, Campbell, Miss Landon, Barton, Montgomery, Hogg, Barry Cornwall and others; being a supplementary volume of the poetical works of Byron, Scott and Moore. One volume. Roy al 8vo. xvi and 788 pp. boards 6 Rthlr.

Velinpapier

9 —

Eine unentbehrliche Sammlung für alle Freunde der englischen Literatur, ein gewiß gewünschter Ergänzungsband für die Besitzer der Werke Byrons, Scott's und Moore's. Um den vollen Reichtum der englischen Poesie des 19ten Jahrhunderts zu genügsamer Uebersicht zu bringen, bedurfte es einer Gesamtaussgabe der gelungensten Stücke der mit jenen berühmten Drei in die Schranken getretenen Dichter. Nicht eine gewöhnliche Blumenlese (so genannte Specimens, wie sie in geschmackloser Weise so häufig zusammengedruckt werden;) wird hier geliefert, sondern eine ganze Reihe bedeutender Werke. Der eine Band enthält, neben einer umfassenden Auswahl von Wordsworth's, Barton's,

Southey's und vieler Andern Gedichten, folgende
fünfzehn ganze Werke:

Crabbe's Tales of the Hall (22 Books);

— Parish register (5 Parts);

Wilson's Isle of Palms, and miscellaneous
poems;

Coleridge's Sphiline Icaves;

Roger's Pleasures of Memory;

Campbell's Pleasures of Hope;

— Gertrude of Wyoming;

— Theodric;

Miss Landon's Improvisatrice;

— Troubadur;

— Golden Violet;

Montgomery's World before the flood (10
Cantos);

Hogg's Queen's Wake (3 Nights);

Barry Cornwall's Marcian Colonia and other
poems;

Canning's poetical Works.

Nur durch ökonomischen, compressen und dabei
doch dem Auge sehr wohlthuenden Druck war es mög-
lich, nahe an achtzig Tausend Verse in einem
Band zu geben, und den Preis so anzusetzen, daß er
für alle Dichter nicht die die Hälfte so viel beträgt,
als man in London zahlen müßte, um nur einen da-
von, wie etwa Crabbe oder Wordsworth, oder auch
nur eines der Werke von Miss Landon, zu erhalten.

Gegen einen so reichen Band, der durchaus nichts
Gemelnes oder Mittelmäßiges enthält, sondern nur
ewigdurstende Blüthen der zartesten Poësie, wahre
Geniuswerke, schrumpft das ganze Geschlecht der so
gepriesenen theuer bezahlten englischen Almanache mit
ihrem ephemeren Inhalt in Nichts zusammen, so daß,
wer einem Freund oder einer Freundin ein dauerndes
Andenken geben will, es gewiß nicht bereuen wird,
wenn er seine Wahl auf die „British poets of the
19th“ fallen läßt.

Ungekommene Freimde.

Im goldenen Schwerdt: Hr. Pittmon, Kreis-Schu-
len-Inspektor, von Steinau a. O.; Hr. Dorn, Kaufmann,
von Landeshut; Hr. Carmon, Gutsbes., von Politz; Herr
Böttcher, Justiz-Verwalter, von Primkenau; Hr. Walter,
Rendant, von Modelau. — Im Rautenkranz: Hr. v.
Hockelsberg, Kammerherr, von Karlsruhe; Hr. v. Buisse,
Rittmeister, von Währwitz; Hr. Baron v. d. Goltz, aus Alt-
Preußen; Hr. Hardy, Mechanikus, von Manchester. — Im
blauen Hirsch: Hr. Schmidt, Kaufm. Hr. Heller, Apo-
theke, beide von Friedland; Hr. Siebner, Kaufmann, von Ka-
lisch; Frau Regierungsrätin Venda, von Oppeln. — Im
goldnen Zerker: Hr. v. Loos, Kapitän, von Warten-
berg; Hr. Höfer, Pfarrer, von Oppeln. — Im Hotel de
Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, Landes-Amtstester, von Ell-
gut; Hr. v. Tschierschky, von Koblenz. — In e goldnen

Löwen: Hr. v. Heinz, Major, von Wiltschau; Hr. Ober-
länder, Apotheker, von Berlin. — Im weißen Storch:
Hr. Ferloren, Hauptmann, von Frankfurt. — In der
goldnen Krone: Hr. Scholz, Gutsbes., von Böddendorf;
Hr. Weese, Stadt-Amtstester, von Coritan. — Im Privat-
Logis: Hr. Glauer, Hauptmann, von Schurgast; Hr. Fer-
ary, Kaufmann, von Zobten; Hr. Kühn, Porträtmaler, von
Neisse; Fräulein v. Körckwitz, von Kammelwitz, sämmtlich
Hummerrei No. 3; Hr. Schäff, Pastor, von Karschau; Herr
Bretschneider, Pastor, von Eisenberg, beide Friedr. Wil-
Strasse No. 24; Hr. Weith, Pastor, von Glogau, neue
Sandstraße No. 12; Hr. Fölsel, Lieutenant, von Proskau,
No. 11, am Ringe.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 22ten April 1829.

Wechsel-Course.

	Pr. Courant.
Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.
Hamburg in Banco.	a Vista
Ditto	4 W.
Ditto	2 Mon.
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.
Paris für 300 Fr.	6. 23 1/2
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista
Ditto	M. Zahl.
Augsburg	2 Mon.
Wien in 20 Kr.	a Vista
Ditto	2 Mon.
Berlin	a Vista
Ditto	2 Mon.

Geld-Course.

	Stück	Pr. Courant.
Holländ. Rand-Ducaten	97	—
Kaiserl. Ducaten	96 1/2	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 1/2
Poln. Courant	—	101 1/2

Effecten-Course.

	Pr. Courant.
Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4 93 1/2
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5 —
Ditto ditto von 1822	5 —
Danziper Stadt-Obligat. in Thl.	— 35 1/2
Churmärkische ditto	4 —
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4 99 1/2
Breslauer Stadt-Obligationen	— 14
Ditto Gerechtigkeit ditto	5 —
Holl. Kans et Certificate	42 —
Wiener Einl. Scheine	— 41 1/2
Ditto Metall. Obligat.	5 —
Ditto Anleihe-Loose	—
Ditto Bank-Actionen	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4 106 1/2
Ditto Ditto 500 Rthl.	4 106 1/2
Ditto Ditto 100 Rthl.	4 —
Neue Warschauer Pfandbr.	— 87
Disconto	— 5
Polnische Partial-Loose	— 5 1/2